Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, eine überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.000.4001 in Höhe von rd. 5.000,-- Euro gemäß § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. 1.780.1600 (Kostenerstattung Flurbereinigung Bleibuir).